

II- 4852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2530/J

1988-07-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Vorkehrungen für betagte und behinderte Menschen an Autobahnraststätten, Tankstellen und auf Parkplätzen

Dank der nach wie vor betagte und behinderte Menschen diskriminierenden Bauweise der öffentlichen Verkehrsmittel ist dieser Personenkreis in erhöhtem Ausmaß darauf angewiesen, seine Reisen mit dem PKW zurückzulegen. Daher ist eine ausreichende und menschengerechte Infrastruktur an den Fernverbindungen speziell für diese Bevölkerungsgruppen von besonderer Bedeutung.

Jedoch gerade in diesem Bereich wird den Betroffenen bei jeder ihrer Reisen schmerzlich bewußt, daß sie offensichtlich als Verkehrsteilnehmer zweiter Klasse angesehen werden. Besonders deutlich wird der Unterschied, wenn man sieht, mit welcher Selbstverständlichkeit in vielen anderen westeuropäischen Ländern auf die Bedürfnisse von betagten und behinderten Straßenbenützern und Steuerzahlern eingegangen worden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A N F R A G E :

1. Warum finden sich in Österreich so viele Raststätten, Tankstellen und Parkplätze an Autobahnen, Autostraßen und Fernstraßen, die nicht nach den Bedürfnissen von behinderten und betagten Menschen ausgestaltet sind?
2. Wieviele Raststätten, Tankstellen und Parkplätze gibt es insgesamt an Österreichs Autobahnen, Autostraßen und Fernstraßen?
3. Welche Raststätten (bitte um genaue Ortsangabe) sind nach den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet worden?

4. Welche Tankstellen (bitte um genaue Ortsangabe) sind nach den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet worden?
5. Welche Parkplätze wurden (mit besonderer Berücksichtigung der WC-Anlagen) gemäß den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet (bitte um genaue Ortsangabe)?
6. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß sämtliche
 - a) im Planungsstadium befindlichen,
 - b) im Bau befindlichen und
 - c) bereits im Betrieb befindlichen

Raststätten, Tankstellen und Parkplätze (inkl. WC-Anlagen) gemäß den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet werden?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

7. Können Sie sich im Zusammenhang mit einer Realisierung dieser Maßnahmen eine Koppelung an die finanzielle Förderung, die Erteilung einer Konzession oder den Abschluß eines Vertrages vorstellen?

Wenn nein, warum nicht?

8. Sind Sie bereit, eine Broschüre herausgeben zu lassen, in welcher alle jene Einrichtungen angeführt sind, die den Erfordernissen der ÖNORM B 1600 entsprechen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

9. Sind Sie bereit, an Autobahnen, Autostraßen und an Fernstraßen nach ausländischem Vorbild (z.B. Kennzeichnung bei Hinweistafeln an den Autobahnen) die Kennzeichnung von behindertengerechten Einrichtungen vornehmen zu lassen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, warum nicht?